

**Anmeldung
Private Fahrzeugbörse**

**Messe Bremen
2. bis 4. Februar 2018**

Bitte zurücksenden an:

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen
GERMANY

E-Mail: info@classicmotorshow.de
Fax: +49 (0) 421 3505 566

Ansprechpartner:

Frau Lisa Auhage
Tel.: +49 421 3505-525

Vorname / Name

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Einfahrt ins Parkhaus: Do., 01.02.2018 / 8.00 – 21.00 Uhr
Von Fr., 02. bis So., 04.02.18 ist die Einfahrt jeweils eine Stunde
vor bzw. nach den regulären Öffnungszeiten möglich!

Öffnungszeiten Messe:
Fr. - So. 9.00-18.00 Uhr

- Zugelassen werden nur Fahrzeuge bis Baujahr 1988 oder älter
- In Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Genehmigung durch die Messeleitung dürfen Fahrzeuge bis Baujahr 1998 angeboten werden
- Für bestimmte Fahrzeugmarken bzw. -typen behält sich die Messeleitung das Recht vor, im Sinne einer gewünschten Vielfalt nur ein begrenztes Kontingent zuzulassen
- Firmenwerbung im und am Fahrzeug ist untersagt (Zuwerhandlungen führen zum Ausschluss)
- Händler, die bereits als Aussteller in den Messehallen teilnehmen, dürfen Ihre Fahrzeuge ausschließlich auf einem ausgewiesenen Händlerdeck anbieten
- Zulassung nur nach vorheriger Bezahlung (Barzahlung vor Ort möglich)
- Angaben der Fahrzeugdaten zwingend erforderlich

1. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
kW (PS)	Besonderheiten	Kilometerstand	Verkaufspreis

2. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
kW (PS)	Besonderheiten	Kilometerstand	Verkaufspreis

Fahrzeugbörse

Preis pro Fahrzeug

Anzahl

Summe in €

Die Stellplätze für PKW befinden sich im Parkhaus zwischen den Hallen 2/3 und 4.

95,00

x _____

= _____ €

* Das Parkhaus ist nicht beheizt

* Die maximale Einfahrtshöhe beträgt 2 m (Anlieferung per Transporter nicht möglich, es besteht jedoch die Möglichkeit den PKW vor der Parkhauseinfahrt abzuladen)

1 kostenloser Ausstellerausweis pro angemeldetem Fahrzeug inkl. (max. 2 Fahrzeuge pro Person)

Aussteller, die bereits für einen Stand in den Hallen zugelassen sind, erhalten keine zusätzlichen Ausstellerausweise für die Fahrzeugbörse.

Hiermit bestellen wir _____ zusätzliche Ausstellerausweise à 20,00 € inkl. MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) und inkl. AUMA-Beitrag (0,60 €/qm). Die besonderen Teilnahmebedingungen, die allgemeinen Teilnehmerrichtlinien und die technischen Richtlinien zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version erkennen wir in allen Punkten mit unserer Unterschrift an.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstätte, Stand: 11/2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 7/2017). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie den Widerspruch zu den vgl. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter / Veranstaltungsort

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Findorffstraße 101, D-28215 Bremen
Tel.: +49 (0) 421/3505-525
Fax: +49 (0) 421/3505-566
E-Mail: info@classicmotorshow.de
www.classicmotorshow.de

3) Öffnungszeiten

2. – 4. Februar 2018

Für **Besucher:** 9:00 bis 18:00 Uhr
Für **Aussteller der Fahrzeugbörse:**

Während der Dauer der Veranstaltung täglich eine Stunde vor bzw. nach den offiziellen Öffnungszeiten für Besucher. Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Ausstellungs- und Marktbereichen der Veranstaltung nicht gestattet.

4) Anmeldung

Anmeldeschluss: 01. November 2017

Bei Verfügbarkeit ist eine Anmeldung für die private Fahrzeugbörse auch nach dem 1. November 2017 möglich.

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Formulare. Mit der Übersendung der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne das insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Übersendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien sowie die allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an.

5) Einfahrt in das Parkhaus (Fahrzeugbörse)

Do., 1.2.2018 von 8:00 bis 21:00 Uhr
Von Fr., 2. bis So., 4.2.18 ist die Einfahrt in das Parkhaus jeweils eine Stunde vor bzw. nach den regulären Öffnungszeiten möglich

6) Ausfahrtzeiten

Freitag, 2.2. + Samstag, 3.2.2018 von 18:00 – 19:00 Uhr
Sonntag, 4.2.2018 von 18:00 – 22:00 Uhr

7) Nomenklatur

Zugelassen werden klassische Fahrzeuge (restauriert und unrestauriert) bis **Baujahr 1988**. **Bis Baujahr 1998 nur mit vorheriger Genehmigung seitens der Messeleitung.** Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messeleitung das Recht vor, Fahrzeuge abseits dieser Regel vor Beginn der Messe von der Ausstellungsfläche entfernen zu lassen. **Für bestimmte Fahrzeugmarken bzw. – typen behält sich die Messeleitung das Recht vor, im Sinne einer gewünschten Vielfalt nur ein begrenztes Kontingent zuzulassen.**

8) Zulassung

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt nur nach schriftlicher Zulassung – auch per E-Mail / Fax - durch die MESSE BREMEN zustande. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

9) Standflächenmiete Private Fahrzeugbörse:

Einstellplätze im Parkhaus der
MESSE BREMEN 89,00 € zzgl. 6,00 €
AUMA-Beitrag = 95,00 € inkl. MwSt.

10) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Strom, Trennwände, Teppich, usw. sind im Bereich der Privaten Fahrzeugbörse nicht möglich. Die Versicherung der ausgestellten Exponate obliegt dem Aussteller.

11) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zulassung durch Übersendung der Teilnahmebestätigung. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu begleichen. Bevor der Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet Ihre USt-ID. anzugeben, wenn Sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

12) Rücktritt & Nichtteilnahme d. Ausstellers

Nach der schriftlichen Zulassung durch die MESSE BREMEN hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so sind 50% der Miete bzw. innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Miete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechts-wirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt.

13) Sicherheitsvorschriften

Das Öffnen des Tankeinfüllstutzens durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Fahrzeugbatterie(n) ist (sind) abzuklemmen, die Fahrzeugschlüssel sind bereit zu halten. Wider Erwarten ausgetretener Kraftstoff muss sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort aus den Hallen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. In besonderen Fällen und nur in Absprache mit der MESSE BREMEN können benutzte Bindemittel bzw. Tücher bis zur fachgerechten Entsorgung außerhalb der Hallen auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden. Die MESSE BREMEN kann die Ausstellung von Fahrzeugen nach eigenem Ermessen einschränken bzw. untersagen.

Das Parkhaus / Ausstellungsgelände darf mit maximal 5km/h befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr im Parkhaus / auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

14) Reinigung/Entsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen (Ölpappen sind kostenfrei im Messebüro erhältlich). Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

15) Werbung

Firmenwerbung im und am Fahrzeug in jeglicher Form ist untersagt (Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss).

Händler, die bereits als Aussteller in den Messehallen teilnehmen, dürfen Ihre Fahrzeuge ausschließlich auf einem ausgewiesenen Händlerdeck anbieten und an diesen Fahrzeugen auf Ihren Stand hinweisen.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

16) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gastronomische Leistungen gewerbsmäßig erbringen will, bedarf einer Genehmigung durch die MESSE BREMEN sowie einer Gestattung, die vom Aussteller beim Stadtamt beantragt werden muss. Beim Verkauf seiner Waren und Dienstleistungen ist der Aussteller verpflichtet, die Preisauszeichnung nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) gegenüber Endverbrauchern als Endpreis vorzunehmen.

17) Ausstellerausweise

Fahrzeughörse:

- 1 Ausweis pro angemeldetes Fahrzeug, bis max.
- 2 Ausweise.

Aussteller, die bereits für die Bereiche Verkaufsausstellung, Teilemarkt, Ambiente, Junge Klassiker und/ oder Clubpräsentation zugelassen sind, erhalten keine zusätzliche Ausstellerausweise für die Fahrzeughörse.

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je 20,00 € inkl. MwSt. erworben werden.

Nicht benötigte Ausstellerausweise dürfen vor Ort nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden. Verstöße gegen diese Regel werden geahndet.

18) Messe-/ Ausstellerverzeichnis

Für den Bereich „Private Fahrzeughörse“ erfolgt keine Eintragung im Ausstellerverzeichnis.

19) Bildrechte

Die WFB GmbH / MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der WFB GmbH / MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der BREMEN CLASSIC MOTORSHOW 2018 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, den Gesellschaften der WFB-Unternehmensgruppe einschließlich Treuhandvermögensgesellschaften in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

20) Datenschutz

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet und genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Service-Partner (Stromanschluss, Messebau, Lieferanten von Standmobiliar, Hostess-Service etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Aussteller informiert. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe der Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie der Weitergabe persönlich im Messebüro, per Telefon +49 (0)421/3505-525 Oder per E-Mail info@classicmotorshow.de widersprechen.

21) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Bremen, September 2017